Gemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 61/2013

zur Sitzung am: 16.09.2013

(X) Verwaltungsausschuss
() Finanz- und Haushaltsausschuss
() Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie
() Ausschuss für Kultur, Jugend, Sport, Soziales

Beschlussorgan:

() Gemeindedirektor **() Verwaltungsausschuss** **(X) Gemeinderat 23.09.2013**

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: **Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 einschl. Anlagen der Gemeinde Grasleben**

()	Einmalige Kosten:	
(X)	Keine Kosten	

(X)	Ergebnishaushalt
(X)	Finanzhaushalt (Investition)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Grasleben beschließt auf der Grundlage des § 115 NKomVG die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 einschl. Anlagen in der zuletzt beratenen Version.

Sach- und Rechtslage:

Die Verpflichtung zur Verabschiedung einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 ergibt sich aus § 115 NKomVG. Die Kommunen haben hiernach unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entsteht. Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 verschlechtert sich das geplante ordentliche Ergebnis der Gemeinde Grasleben um insgesamt rd. 770.000 € auf rd. 1,26 Mio. €.

Die einzelnen Veränderungen und wesentlichen Aspekte der nunmehr im Haushaltsjahr 2013 geplanten Ergebnisentwicklung sind dem Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt 2013 zu entnehmen. Ergänzende Informationen und Prognosen zu den aktuellen sonstigen Entwicklungen der Haushaltslage in der Gemeinde Grasleben wurden daneben durch die Verwaltung in der gemeinsamen Fraktionssitzung am 09.08.2013 umfangreich vorgestellt.
Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde zur politischen Beratung jedem Ratsmitglied am 17.8.2013 zugestellt.

Grasleben, 22.08.2013

Im Auftrage

(Schulz)